

WEHLING, PETER

**KOLLEKTIVES VERGESSEN ALS KONSTITUTIVES ELEMENT SOZIALER ORDNUNG?
REICHWEITE UND GRENZEN VON POLITIKEN DES VERGESSENS**

Peter Wehling, Universität Augsburg, Philosophisch-Sozialwissenschaftliche Fakultät
Lehrstuhl für Soziologie, p.wehling@t-online.de

**AD-HOC-GRUPPE 5: ERINNERN UND VERGESSEN ALS BEWÄLTIGUNG VON
UNSICHERHEIT**

In seiner berühmten Rede „Was ist eine Nation?“ aus dem Jahr 1882 hat Ernest Renan hervorgehoben, dass nicht nur die kollektive Erinnerung, sondern ebenso sehr auch das gemeinsame Vergessen historischer Grausamkeiten eine wesentliche Rolle bei der „Erschaffung einer Nation“ spiele. Dies legt die Vermutung nahe, dass Formen und Politiken des (gezielten) Vergessens konstitutiv für die Stiftung oder Erhaltung sozialer Ordnung sind. In einer tendenziell postnationalen gesellschaftlichen Konstellationen stellen sich jedoch zwei grundlegende Fragen: Sind Politiken des kollektiven Vergessens angesichts globalisierter Kommunikation und transnationaler Erinnerungspolitik überhaupt noch möglich und können sie nach dem Holocaust noch Legitimität beanspruchen? Andererseits bleibt zu klären, ob kollektive Erinnerung so gestaltet werden kann, dass sie nicht gleichzeitig „Inseln“ des Vergessens miteinschließt.